

Unfairer Prüfer

Beitrag von „neleabels“ vom 2. März 2007 08:59

Zitat

das_kaddi schrieb am 02.03.2007 07:56:Ich rate sehr zur Vorsicht bzgl. Klagen o.ä. wegen "unsachgemäßem Prüfungsbeisitz". Schaut bitte vorher in Eure Studien- und Prüfungsordnungen hinein, wie der Beisitz geregelt ist.

Bei uns an der Hochschule ist nämlich durchaus möglich, auch Verwaltungsangestellte zu Beisitzern zu ernennen; das passiert i.d.R. nicht, muss aber im Krankheitsfall z.B. eines Beisitzers möglich sein. Der Beisitzer ist nur für das Einhalten des ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs (Zeit, Führen eines Protokolls) notwendig.

Bei den deutschen Universitäten, von denen ich weiß, ist die Teilnahme an einer Kommission immer mit akademischer Qualifikation verbunden - aber ich stimme dir zu, als Prüfling sollte man sich sowieso immer ausführlich mit seiner Prüfungsordnung beschäftigen: von der Zwischenprüfung bis zum 2. Staatsexamen, dem Magisterexamen oder der Dissertation. Das schafft Sicherheit...

Nele